

Kino Albis in Zürich 3: Architekten Baerlocher und Unger, Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Band (Jahr): 73 (1955)

Heft 2

PDF erstellt am: 19.04.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-61841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

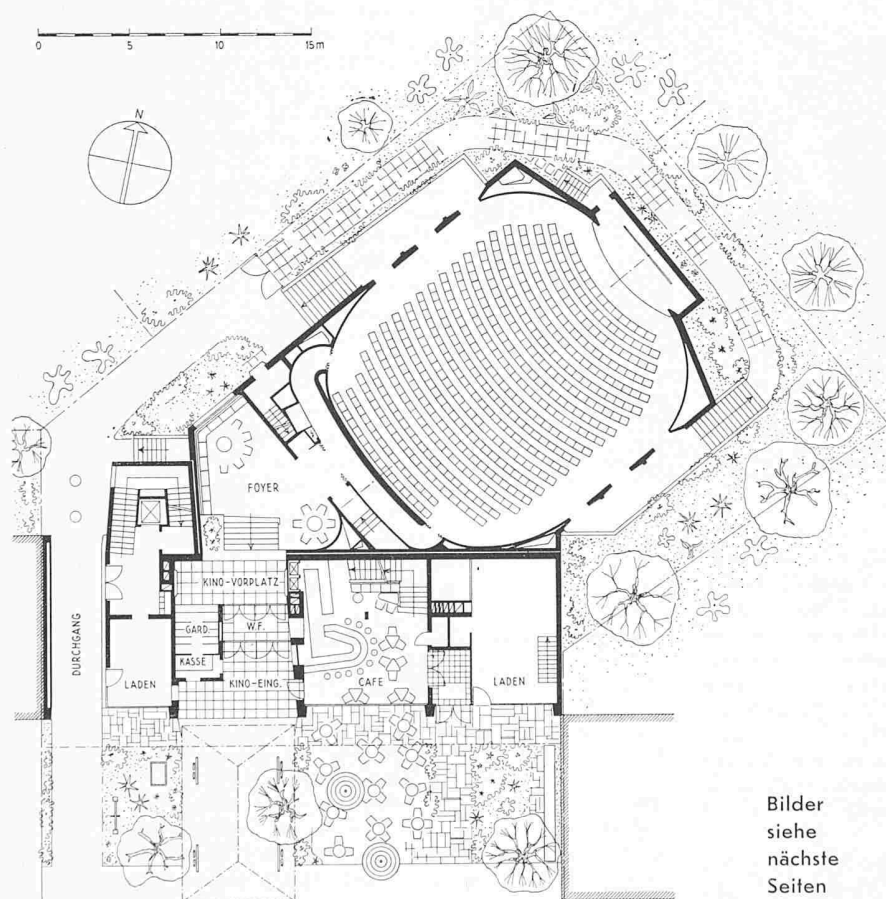
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



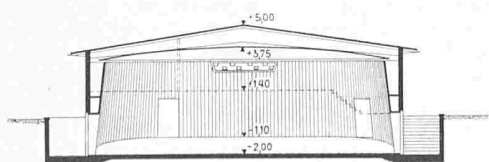
Hauptfassade an der Albisriederstrasse



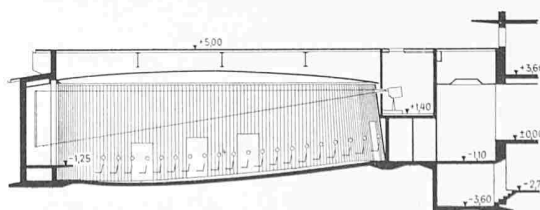
Café mit Trottoirsitzplätzen, links Kinoeingang



Erdgeschossgrundriss, Masstab 1: 400



Querschnitt durch Kinoraum



Längsschnitt durch Kinoraum

Kino Albis in Zürich 3

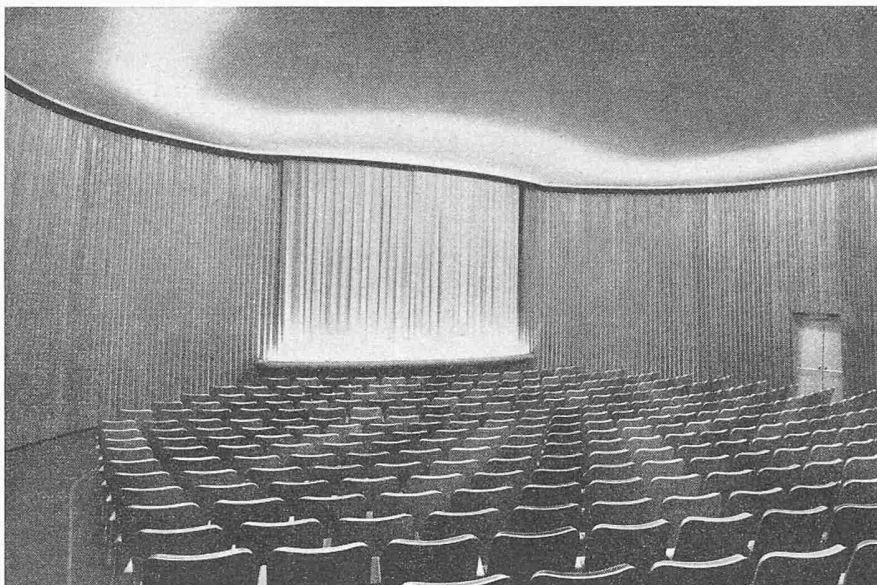
Architekten Baerlocher und Unger, Zürich

DK 725.823.44

Im Gebäude waren ein Kinoraum, zwei Läden, ein Restaurant mit Café und Wohnungen unterzubringen. Der Vorführungsraum, der 440 Plätze enthält, musste als Hofüberbauung ausgeführt werden. Durch gesetzliche Einschränkungen und nachbarliche Grenzrechte waren die horizontalen Abmessungen des Saales allseits gegeben. Die Höhe der Traufe und die zulässige Absenkung des Kinobodens, die aus gesetzlichen und feuerpolizeilichen Gründen abgeleitet wurden, lieferten die Höhe des Kinos. Aus diesen Gegebenheiten resultierte die gedrängte Saalform, die in gestalterischer Hinsicht Schwierigkeiten bot. Der im Verhältnis zu Länge sehr breite und niedrige Raum wurde optisch durch die Schrägstellung der Wände und durch die vertikale Gliederung derselben erhöht. Die Saaldecke erhielt einen Stich von rd. 70 cm, der ebenfalls zur Steigerung der Saalhöhe projektiert worden ist.

Da der Kino nicht als ausgesprochenes Filmstudio, sondern als Quartierkino gebaut werden musste, stellten sich in bezug auf die innere Gestaltung des Raumes Probleme grundsätzlicher und räumlicher Art. Quartierkino, die wegen den noch fehlenden Quartiersälen auch für verschiedene Veranstaltungen zu dienen haben,

Bilder
siehe
nächste
Seiten



Kino «Albis», Blick gegen Podium und Leinwand



Blick gegen die Operateurkabine

müssen mit einer kleinen Bühne für Orchester, Chöre oder Redner ausgerüstet sein und bei Beleuchtung behaglich wirken. Aus diesen Gründen wurde der Saal mit einem Podium ausgestattet und farbig freundlich behandelt. Die Wände sind graugrünlich gestrichen und die Bestuhlung ist bunt gehalten. In den Brennpunkten der elliptischen Raumform waren Schallkonzentrationen zu befürchten. Diese mussten mit baulichen Massnahmen behoben werden. Der Nachhall war zu vermeiden. Lose aufgehängte Stoff- und Kokosfasermatten schlucken die hohen Töne, Hartpavatexplatten die tieferen auf. Diese Materialien sind unsichtbar hinter der Wandverkleidung angebracht worden.

Die Läden und das Restaurant mit Café sind strassenwärts im Parterre und 1. Stockwerk des fünfgeschossigen Hauptgebäudes untergebracht. In den Obergeschossen befinden sich am Treppenhaus angeschlossen die Fünfzimmerwohnungen. Die Zweizimmerwohnungen sind über die Laubengänge erreichbar.

Das Hauptgebäude ruht auf Bohrpfehlen, der Kino ist auf einer Platte errichtet worden. Die Wände sind gemauert, die Decken aus Eisenbeton. Das Kinodach ist aus Vollwandstahlträgern konstruiert und mit Well eternit eingedeckt. Das Haus wird mit einer Deckenstrahlungsheizung geheizt. Der Kinoraum ist mit einer Luftkonditionierungsanlage ausgerüstet, die im Sommer zur Luftkühlung verwendet werden kann. — Ingenieurarbeiten: Ugo Guzzi, Zürich.

MITTEILUNGEN

Gewerberaum in Wohnquartieren.

Das vom baulichen Standpunkt sicher erfreuliche Wachstum der Stadt Zürich und die fortschreitende Sanierung der Zürcher Altstadt stellen das Handwerk vor ein nicht leicht zu lösendes Problem. Durch die Um- und Neubauten in der Altstadt verlieren nämlich viele Kleinhandwerker ihre Werkstätten, ohne dass für sie in neuen Wohnquartieren Raum geschaffen würde. Es handelt sich dabei meistens um Leute, deren finanzielle Verhältnisse es nicht erlauben, selbst für Ersatz von Werkräumen durch Eigenbau oder Beteiligung an Bauten zu sorgen. Hier stellt sich nicht nur ein Problem für die Handwerker, sondern auch ein solches für die Bewohner neuer Wohnquartiere. Solange nämlich die Bauherren aus Rentabilitätsgründen allein für die Schaffung von Ladenlokalitäten sorgen, werden nur die Bedürfnisse der Küche erfüllt. Neben diesen bringt jeder Haushalt noch weitere Erfordernisse mit sich. Ein Schuster, ein Schreiner, ein Elektriker, ein Maler und ein Gipser z. B. sind Handwerker, für deren Wirken immer und immer wieder Bedarf vorhanden ist. Natürlich können diese Handwerker von den Bewohnern neuer Quartiere auch dann aufgesucht werden, wenn sie sich nicht im Quartier selbst befinden; ob das aber nötig ist? Es ist offensichtlich, dass die Beschaffung von Gewerberaum in Wohnquartieren nicht ausschliesslich einem Postulat der Handwerker entspricht. Diese gehören ebenso natürlich in ein Quartier wie der Bäcker, der Metzger und der Lebensmittelhändler. Ganz besonders dann, wenn wir immer davon sprechen, die Bauweise in den neuen Quartieren müsse der Vermassung entgegenwirken, und es sollten gewissermassen in sich geschlossene neue Lebensgemeinschaften geschaffen werden. Die Frage des Gewerberaumes in Wohnquartieren muss nun selbstverständlich in erster Linie vom Bauherrn

aus behandelt werden. Aber auch der Architekt als Berater des Bauherrn wird sich damit befassen müssen. Es gilt hier, noch rechtzeitig einer an sich gar nicht beabsichtigten Entwicklung zu steuern und damit Bedürfnisse zu befriedigen, die in den letzten Jahren dem ungestümen Drang nach Wohnraum zum Opfer gefallen sind.

Dr. J. Widmer, Zürich

Ueber Psychosomatik in der Industrie schreibt Dr. H. Teirich in der «Zeitschrift des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereines» vom 3. Februar 1954. Die Psychosomatik — ein Kind der Psychoanalyse — greift so weit in unser alltägliches Leben ein, dass sie auch von der Seite der Industrie betrachtet werden muss. Der Begriff, den man mit leibseelischer oder Ganzheitsmedizin übersetzen kann, will Leib und Seele gleichermaßen berücksichtigen, da man erkannt hat, dass viele anatomisch fassbare Erkrankungen psychische Ursachen haben. Daneben können auch Unfälle, z. B. im Betrieb, tiefenpsychologische Hintergründe haben, und es ist daher für die Therapie psychosomatischer Störungen notwendig, in solchen Fällen unbewusst gebliebene Zusammenhänge aufzudecken. Es ist zur Aufdeckung solcher Komplexe entscheidend, dass der Patient sich aussprechen und an Dinge erinnern kann, die bis dahin ins Unbewusste verdrängt waren. Bisher wurden nur gelegentliche Versuche unternommen, Fragen dieser Art z. B. im Rahmen von Beratungsstellen zu lösen (u. a. psychotherapeutische Ambulanzen der Wiener und Inns-

Tabelle 1. Luftschalldämmungen von Wänden.

Objekt	Mittlere Luftschalldämmung	Konstruktion	Merkmal
Gewöhnliche Zimmertüre . . .	20—30 db	Holz	Unterhaltungssprache gut verständlich
Wände innerhab Wohnung . . .	37—42 db	Backstein	Laute Sprache noch verständlich
Wohnungstrennwand	50—55 db	Backstein	Laute Sprache gerade noch hörbar aber unverständlich
Radiostudio . . .	75—80 db	2 × 50 cm (Doppelmauer)	Lautestes Schreien unhörbar

4 bis 5 zu vergrössern, so dass der Schalldruck des Lärmes höchstens um 6 bis 7 db abnimmt. Zudem ist zu beachten, dass sich diese Abnahme erst in einiger Entfernung von der Quelle auswirkt, so dass z. B. der eine Textilmaschine bedienende Arbeiter niemals dadurch geschützt werden kann, dass man den Fabriksaal mit Akustikplatten auskleidet; hier hilft nur der individuelle Ohrschutz. Tabelle 1 gibt einige Zahlen für die Luftschalldämmung von Wänden.

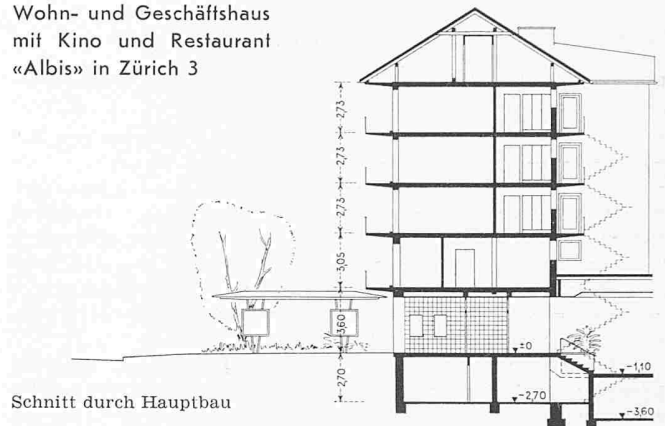
Die Luftschalldämmung einer Konstruktion ist in erster Linie durch ihr *Gewicht* (Massenträgheit) bestimmt. Wenn die elastischen Eigenschaften eines Materials vernachlässigt werden, so kann eine einfache Relation zwischen Wandgewicht und mittlerer Schalldämmung (sog. Massengesetz) aufgestellt werden. So beträgt bei einem Wandgewicht von 10 kg/m² bzw. 100 kg/m² bzw. 500 kg/m² die theoretische mittlere Luftschalldämmung 28 db bzw. 48 db bzw. 63 db. Dabei werden die tiefen Frequenzen schlechter, die hohen besser gedämpft; die Dämmung nimmt mit steigender Frequenz um 6 db/Oktave zu. Bei Berücksichtigung der elastischen Materialeigenschaften komplizieren sich die Verhältnisse. Auftretender Schall regt eine Wand zu Biegungsschwingungen an, so dass sich die Wand ähnlich wie ein vom Wind bewegter Vorhang verhält. Wenn die Wellenlänge dieser Schwingungen mit der Schallwellenlänge in Luft übereinstimmt, so fällt die Schalldämmung auf ein Minimum ab. Ueber diese sogenannte Koinzidenzfrequenz sowie über die weiteren Gesichtspunkte wurde in SBZ 1954, Nr. 32, S. 458, ausführlich berichtet.

Für Körperschalldämmung genügt das Gewicht allein nicht; der körperschallführende Bauteil muss immer durch ein elastisches Element mit möglichst geringer Steifigkeit abgetrennt werden. Typische Beispiele sind Maschinenfundamente und die sog. «schwimmenden» Bodenkonstruktionen. Jede solche Anordnung stellt ein einfaches mechanisches Tiefpassfilter dar, wobei die Dämmwirkung erst oberhalb $\frac{1}{2}$ mal der Resonanzfrequenz beginnt. Diese muss daher immer möglichst tief liegen, wobei sie in einfacher Weise durch die statische Belastung und die Steifigkeit (dynamischer Elastizitätsmodul) des elastischen Elementes bestimmt ist. Durch diese Ueberlegung ist die Wahl des am besten geeigneten Dämmstoffes meist eindeutig gegeben, wie die Beispiele der Tabelle 2 zeigen. Daraus lässt sich z. B. folgern, dass für schwimmende Fussböden, deren Belastung gewöhnlich unter 1000 kg/m² (0,1 kg/cm²) liegt, die elastische Schicht aus einer sehr weichen Platte bestehen muss; Kork z. B. wäre für diesen Fall zu hart. Die heute bekannten wissenschaftlichen Grundlagen erlauben eine für alle praktischen Fälle genügend genaue Berechnung und Dimensionierung von schalldämmenden Konstruktionen.

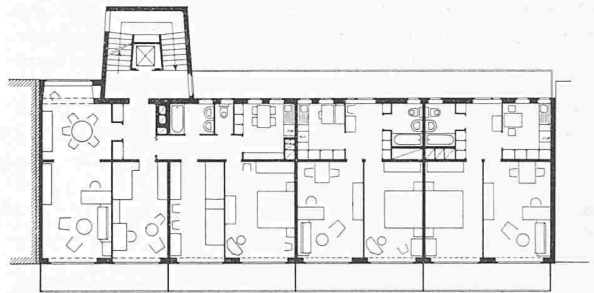
Tabelle 2. Resonanzfrequenzen verschiedener Dämmstoffe

Statische Belastung	Dämmstoff	Resonanzfrequenz in Hz
0,05—0,1 kg/cm ²	weiche Matten oder Platten, z. B. aus Glasfasern	10—20
1—3 kg/cm ²	Gummi, weich	8—12
1—4 kg/cm ²	Kork	20—30
Beliebig	Stahlfedern	3—5

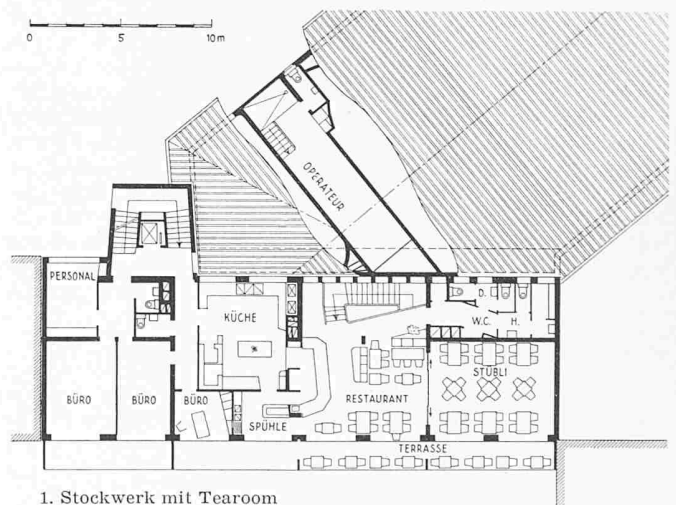
Wohn- und Geschäftshaus mit Kino und Restaurant «Albis» in Zürich 3



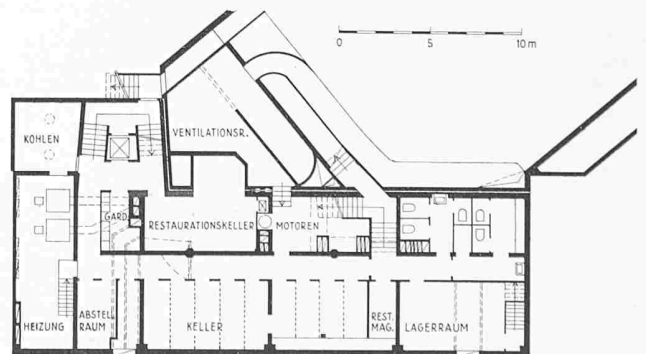
Schnitt durch Hauptbau



Normalgeschoss (Laubengang an der Nordseite)



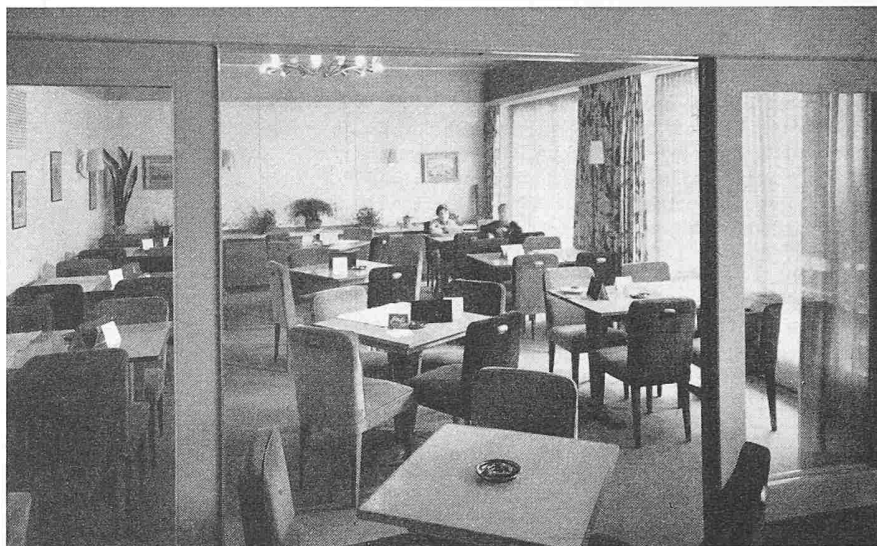
1. Stockwerk mit Tearoom



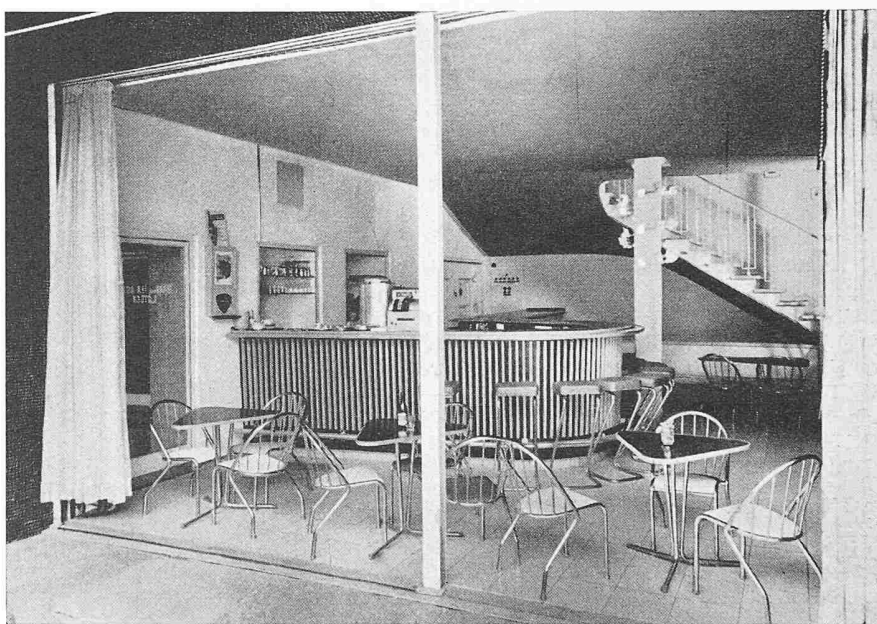
Kellergeschoss. Alle Zeichnungen 1:400

brucker Nervenlinik, Zentralinstitut für psychogene Erkrankungen in Berlin). Aber für die Arbeiter und Angestellten geschah in den Betrieben so gut wie nichts. Dr. Teirich setzt sich daher in diesem Aufsatz für die Einführung von Tageskliniken ein, falls Neurosenkliniken («Sozialsanatorien») aus finanziellen Gründen nicht in Betracht kommen. In eine solche Klinik könnte der Patient morgens kommen, dort behandelt werden und abends wieder nach Hause gehen. Ein nennenswerter Verlust an Arbeitszeit könnte darüber hinaus durch Nachtkliniken vermieden werden, wie sie sich bereits in Amerika durchgesetzt haben und wo man Psychopathen und Alkoholiker behandelt. Dem Aufsatz ist ein reichhaltiges Literaturverzeichnis angegliedert.

Das Arbeiterwohnhaus der «Grande Dixence» wird in dem vom Verband Schweiz. Brückenbau- und Stahlhochbauunternehmungen herausgegebenen «Stahlbau-Bericht» Nr. 9 vom Sept. 1954 beschrieben. Während der Wintermonate 1953/54 liess die Société Grande Dixence in der Nähe ihrer Staumauer-Baustelle im Wallis, auf 2100 m Höhe, dieses Gebäude zur Unterbringung von 450 Arbeitern errichten. Es ist eine zehnstöckige Stahlskelettkonstruktion von $51,1 \times 12,7$ m Grundfläche, die aus zehn Rahmen und ihren räumlich steifen Querverbindungen besteht. Jeder Rahmen wird von zwei durchgehenden äusseren Stielen, der ebenfalls durchgehenden Innensäule und den daran angeschlossenen Riegeln gebildet. Nur im 2. bis 5. Abschnitt wurden für die beiden unteren Stockwerke verstärkte Zweigelenkrahmen ohne Innensäulen gewählt, so dass ein freier Raum von $25,5 \times 12,5$ m und fast doppelter Geschosshöhe entstand, der als Speise- und Kinosaal dient. Die einzelnen Zimmer sind für sechs bzw. vier Mann bestimmt. Die Stiele der Normalrahmen wurden unmittelbar im Felsuntergrund eingespannt, diejenigen der verstärkten, weitgespannten Rahmen des Speisesaales mittels nachstellbarer Ankerschrauben gelenkig gelagert. Die Träger für die Fussböden liegen auf den Rahmenriegeln frei auf; nur bei den grossen Rahmen sind sie seitlich angeschlossen, um die Konstruktionshöhe möglichst gering halten zu können. Die Rahmenstiele und Innensäulen besitzen nach oben abnehmende Querschnitte. Die meisten Montageschweissarbeiten mussten bei sehr tiefen Temperaturen ausgeführt werden; hierzu wurde eine Vorwärmung der betreffenden Teile vorgenommen. Hervorzuheben ist noch die hohe Qualität der verwendeten Breitflanschträger, deren Kohlenstoffgehalt nicht über 0,06 bis 0,08 % hinausging. Das Dach des Bauwerkes besitzt leichtes zweiseitiges Gefälle nach innen; diese Form wurde gewählt, damit nicht durch aus der grossen Höhe abstürzende Schnee- oder Eismassen Unfälle entstehen können. Das mit Aluminiumblech verkleidete Dach nimmt Schneelasten bis zu 900 kg/m^2 auf. Die Fussböden bestehen aus leichten Trägern, Durisol-Hohlsteinen, einer dünnen Schicht von mit Stahldrahtnetz armiertem Aufbeton, einer Isolation aus Steinwolle und dem Novaphaltbelag. Die Haupttreppe befindet sich in Gebäudemitte, an beiden Giebeln sind Hilfstreppen angeordnet. Die Aussenwände bestehen aus vorfabrizierten Leichtelementen von je $12,5 \text{ m}^2$; sie wurden im «Stahlbau-Bericht» Nr. 5 vom Mai 1954 ausführlich beschrieben. Die gesamte Montage des Stahlskeletts ist in der Zeit von Anfang November 1953 bis 20. Februar 1954 mittels eines Derricks von 10 t Hubkraft



Stübli im ersten Stock des Restaurants «Albis»



Café im Erdgeschoss des Restaurants «Albis»

und 30 bis 35 m Ausladung ausgeführt worden. Das Gewicht der Stahlkonstruktion einschliesslich Dachträger beträgt 400 Tonnen, die Deckenträger wiegen weitere 70 t. Das Gebäude lehnt sich auf der Südseite mit den unteren Stockwerken gegen einen steilen Felshang. Es ist im 2. Stock mit der vorbeiführenden Strasse und im 7. Stock über diese hinweg mit dem kürzesten Weg zur Baustelle durch zwei Passerellen verbunden.

Rohrturbinen für Unterwasserkraftwerke, bei denen der Generator in einem wasserdichten Gehäuse in die Wasserströmung eingebaut ist, sind schon vor rd. 20 Jahren von der Firma Escher Wyss AG., Ravensburg, gebaut und erstmals für das Kraftwerk Rostin in Pommern geliefert worden. Sie waren für $3,75 \text{ m}$ Gefälle und eine Wassermenge von $6,3 \text{ m}^3/\text{s}$ bestimmt und leisteten je 265 PS bei 250 U/min. Sie wurden in den «Escher Wyss-Mitteilungen» und neuerdings auch im Buch von Dr. H. Press¹⁾ beschrieben. In den folgenden Jahren sind zahlreiche weitere Ausführungen der selben Art verwirklicht worden. Es berührt befremdend, dass die jüngste Ausführung dieses Typs im Kraftwerk Castel mit soviel Aufmachung gefeiert wird, wie wenn es sich um etwas völlig Neues handeln würde. In unserer Mitteilung über dieses

¹⁾ Stauanlagen und Wasserkraftwerke, III. Teil. Wasserkraftwerke. Von Dr. Ing. Heinrich Press, o. Prof. an der Technischen Universität Berlin-Charlottenburg. Berlin 1954. Wilhelm Ernst & Sohn. (Besprochen in SBZ 1954, S. 646.)